



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Januar 2024, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Christian Dirschauer (SSW), in Vertretung von Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Rixa Kleinschmit (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Serpil Midyatli (SPD)
Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht der Landesregierung zum Polizeieinsatz am Fährhafen Schlüttsiel am 4. Januar 2024	5
Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2458	
b) Bericht der Landesregierung zum Übergriff auf Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck und seine Familie in Schlüttsiel am 4. Januar 2024, zur Darstellung der Planung der Landespolizei betreffend den Umgang mit den Protesten der Landwirte im Zeitraum vom 8. bis 15. Januar 2024 sowie zu Verbindungen zwischen den Protesten und rechtsextremistischen beziehungsweise verfassungsfeindlichen Akteuren	5
Berichts Antrag des Abgeordneten Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/2463	
c) Lagebericht der Landesregierung zu den von Bauernverbänden organisierten landesweiten Protestaktionen am 8. Januar 2024	5
Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2481	
- Vorfall im Schlüttsiel am 4. Januar 2024	5
- Verbindung zwischen den Protesten und rechtsextremistischen beziehungsweise verfassungsfeindlichen Akteuren	12
- Bericht zu den Protestaktionen der Landwirtinnen und Landwirte	15
2. Bericht der Landesregierung zur möglichen Sabotage der LNG-Pipeline Brunsbüttel–Hetlingen und dem aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens 18	
Berichts Antrag der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) und Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/2459	
3. Bericht zur Entwicklung der aktuellen Lage bezüglich der Fluchtbewegung in Schleswig-Holstein	20
Angebot der Landesregierung Umdruck 20/2440	
4. Bericht der Landesregierung zum Abschiebeversuch zweier Afghanen im Kirchenasyl am 20. Dezember 2023 in Schwerin	24
Berichts Antrag der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD) Umdruck 20/2451	

5.	Bericht zum Vorantreiben der Modernisierung der Landespolizei Schleswig-Holstein	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1044	
	Astrid Steffen, Landesvorsitzende Deutsche Polizeigewerkschaft Torsten Jäger, Landesvorsitzender Gewerkschaft der Polizei Sonja Blaas, Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands der Gewerkschaft der Polizei Martin Crossley, stellvertretender Landesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter	
6.	Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen	34
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1355	
7.	Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend die Erstellung der Antwort der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – vom 20. Oktober 2023 (Drucksache 20/1498) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) zu den Gründen der Entlassung der für Integration und Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin Marjam Samadzade	35
	Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2264	
	– hier: Beschluss über vertrauliche Behandlung nachgelieferter Aktenteile – hierzu: vertraulicher Umdruck 20/2466	
8.	Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“	36
	Schreiben der Landtagspräsidentin vom 22. Dezember 2023 Umdruck 20/2448	
9.	Information/Kennntnisnahme	37
10.	Verschiedenes	38

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht der Landesregierung zum Polizeieinsatz am Fährhafen Schlüttsiel am 4. Januar 2024

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

[Umdruck 20/2458](#)

b) Bericht der Landesregierung zum Übergriff auf Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck und seine Familie in Schlüttsiel am 4. Januar 2024, zur Darstellung der Planung der Landespolizei betreffend den Umgang mit den Protesten der Landwirte im Zeitraum vom 8. bis 15. Januar 2024 sowie zu Verbindungen zwischen den Protesten und rechtsextremistischen beziehungsweise verfassungsfeindlichen Akteuren

Berichts Antrag des Abgeordneten Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 20/2463](#)

c) Lagebericht der Landesregierung zu den von Bauernverbänden organisierten landesweiten Protestaktionen am 8. Januar 2024

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

[Umdruck 20/2481](#)

- Vorfall im Schlüttsiel am 4. Januar 2024

Zur Begründung seines Berichts Antrags, Umdruck 20/2458, fragt Abgeordneter Dürbrook insbesondere nach Konsequenzen, die aus diesem Angriff auf einen Bundesminister folgten.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, stellt zu Beginn ihres Berichts klar: Angriffe gegen Politikerinnen und Politiker, deren Umfeld oder auch gegen Staatsbedienstete seien illegitim; sie verurteile sie auf Schärfste. Sie appelliere an alle an Versammlungen Beteiligte, ihre Aktionen in der Sache energisch durchzuführen, niemals aber gegen Einzelpersonen zu richten. Auch sei von Gewaltdarstellungen abzusehen. Zu dem Vorfall in Schlüttsiel lägen ihr zwar noch nicht alle Informationen vor, sie könne jetzt jedoch dennoch schon recht umfassend berichten. Der Bürgermeister der Gemeinde Ockholm, Herr Feddersen, habe am 4. Januar 2024 gegen 14:30 Uhr die Polizeistation Bredstedt kontaktiert und darüber informiert, dass seines

Wissens in sozialen Medien dazu aufgerufen werde, um 16:30 Uhr am Fähranleger in Schlüttsiel zu erscheinen, um Minister Dr. Habeck, der dort um 17 Uhr mit einer Fähre eintreffen werde, zu konfrontieren und mit ihm über die Sparpläne der Bundesregierung zu sprechen. Der Bundesminister, so die angebliche Verlautbarung in sozialen Medien, stehe für einen Bürgerdialog zur Verfügung. Diese Information habe sich in sozialen Medien sehr schnell verbreitet, es sei auch dafür geworben worden, mit möglichst vielen Fahrzeugen in Schlüttsiel zu erscheinen. Hinsichtlich des Ursprungs der Information liefen derzeit Ermittlungen der Kriminalpolizei Flensburg, die Sachverhaltsermittlung dauere an.

In der Folge, so die Innenministerin weiter, sei es am frühen Abend des 4. Januar in der Zeit von 15:45 Uhr – Eintreffen der ersten Traktoren – bis circa 18:45 Uhr – Entlassen der Einsatzkräfte – zu einer Spontanversammlung protestierender Landwirte gekommen. Es sei nicht möglich gewesen, einen Versammlungsleiter zu ermitteln. Obwohl es sich um einen dünn besiedelten Landstrich handele, sei es gelungen, sieben Streifenwagenbesatzungen, insgesamt also 14 Polizeibeamtinnen und -beamte, nach Schlüttsiel zu verlegen, die zum Teil bereits vor Eintreffen der ersten Traktoren vor Ort gewesen seien. Insgesamt seien 20 Beamte unmittelbar vor dem Fähranleger präsent gewesen; weitere Verstärkungen hätten aufgrund der blockierten Straßen nicht mehr zum Fähranleger vordringen können. Einsatzführer vor Ort sei der Leiter der Polizeistation Bredstedt gewesen. Der Fokus habe zunächst auf der Sicherung des Hafensbereichs gelegen. Mit dem Personenschutzbeamten des Bundeskriminalamts, die den Minister begleiteten, sei Kontakt gehalten worden.

Zum Zeitpunkt des Anlegens der Fähre um circa 17 Uhr seien mehrere Hundert Demonstrationsteilnehmer direkt vor dem Fähranleger gewesen mit ungefähr 80 bis 110 Traktoren, die die Landesstraße 191 sowie den Außendeich blockierten. Eine Abfahrt des Ministers und auch der anderen Fahrgäste sei somit nicht mehr möglich gewesen. Der überwiegende Teil der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer habe sich insgesamt friedlich verhalten, ungefähr zehn Prozent emotional und verbal aggressiv. Sie hätten das persönliche Erscheinen des Ministers Dr. Habeck und ein Gespräch auf dem Fähranleger verlangt. Dies sei jedoch aus Sicherheitsaspekten – unter anderem sei Pyrotechnik vorhanden gewesen – abgelehnt worden. Minister Dr. Habeck habe angeboten, mit bis zu drei Landwirten an Bord zu sprechen, dies sei aufgrund von Uneinigkeit unter den Versammelten schließlich schreiend abgelehnt worden. Die Forderung, mit mindestens zehn Personen an Bord kommen zu dürfen, sei ebenso abgelehnt worden, auch die Forderung, Minister Dr. Habeck solle mit Megafon an der

Reling zur Versammlung sprechen. Die Frage des Einsatzleiters, ob Minister Dr. Habeck ungehindert abfahren könne, sei von Versammlungsteilnehmenden verneint worden. Die Stimmung sei mittlerweile sehr aggressiv gewesen, was sich in Geschrei, Sirenengeheul und Ausrufen geäußert habe. Unter anderem sei gerufen worden, dass man an Bord komme, wenn Minister Dr. Habeck nicht erscheine. Der Personenschutz des Bundesministers habe daraufhin entschieden, dass keine Ansprache des Ministers erfolgen könne. Um circa 17:30 Uhr hätten die übrigen Fahrgäste die Möglichkeit bekommen, die Fähre ohne ihre Fahrzeuge zu verlassen. Im Anschluss daran habe die Polizei entschieden, dass die Fähre mit Minister Dr. Habeck wieder ablegen solle. Während des Ablegemanövers sei starke Unruhe bei den Versammlungsteilnehmenden entstanden, die nun begannen, sich in Richtung der aufgebauten Polizeikette zuzubewegen. Es sei die Aufforderung der Polizei erfolgt, stehenzubleiben, dies sei jedoch nicht befolgt worden, sodass es einzelnen Teilnehmenden gelungen sei, die Kette zu durchbrechen. Vonseiten der Polizeikräfte sei es zum Einsatz einfacher körperlicher Gewalt und zum Einsatz von Pfefferspray gekommen, um das Erreichen der ablegenden Fähre durch die Demonstrierenden zu verhindern. Nach Ablegen der Fähre seien vom Deich aus Raketen gezündet worden, allerdings ohne Beschuss in Richtung Fähre oder Personen. Ab 18 Uhr habe die Versammlung sich zunehmend aufgelöst; um 18:45 Uhr seien die Einsatzkräfte aus dem Einsatz entlassen worden.

Die Ministerin fährt fort, die Gefahrenabwehr habe aufgrund des Kräfteverhältnisses von ungefähr 1:20 und der angespannten Lage Vorrang gehabt. Eine Personalienfeststellung sei überwiegend nicht möglich gewesen. Jedoch seien einzelne Wortführer im Nachgang identifiziert worden. Der Polizeidirektion Flensburg sei es gelungen, schnell und angemessen auf eine Spontanaktion einer wütenden und sehr großen Menge zu reagieren. Der kleine Teil der Teilnehmenden, der sich gewalttätig verhalten habe, habe eine Grenze überschritten. Minister Dr. Habeck sei privat, im familiären Kontext unterwegs gewesen, in diesem privaten und familiären Raum hätten Demonstrationen und Proteste nicht zu suchen. Energischer Widerspruch gegen politische Entscheidungen sei legitim und gehöre zur demokratischen Rechtsordnung. Er dürfe sich jedoch niemals gegen Personen oder ihre Angehörigen richten oder in deren Privatumfeld stattfinden. Sie danke allen eingesetzten Kräften für ihren mutigen und besonnenen Einsatz.

Frau Dr. Gropp, Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Flensburg, bemerkt einleitend, der Sachverhalt sei noch nicht vollständig ausermittelt. Am 5. Januar seien von Amts wegen Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden, inzwischen seien auch

Strafanzeigen eingegangen. Sie trete den Ausführungen der Innenministerin zur Einschätzung der Situation vollumfänglich bei: Der Vorfall sei erschreckend und inakzeptabel und nicht zu tolerieren. Bei der Prüfung strafrechtlicher Vorgänge sei es dennoch so, dass es eine strikte Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen der Straftatbestände geben müsse. Hierfür brauche es festgestellte Versammlungsteilnehmende, denen strafbare Handlungen zuordnungsbar seien. Auf beidem liege nun der Fokus. Noch seien viele Einzelheiten zum Sachverhalt unklar, beispielsweise zur Anzahl der Teilnehmenden und der genauen örtlichen Aufstellung der Personen. Entsprechende Zeugenbefragungen und Auswertungen von Videosequenzen finde nun statt. Die Ermittlungen seien in Ruhe, sachlich und nüchtern zu führen. Sie könne zwar den Impuls verstehen, aufgrund von im Internet kursierenden Bildern und Videos emotional das Vorliegen eines bestimmten Straftatbestandes zu bejahen, es nütze am Ende jedoch niemandem, wenn man hier nun vorpresche. Im Raum stünden Nötigung, Landfriedensbruch und Beleidigung.

Herr Behrends, Leiter des Referats „Polizeilicher Aufgabenvollzug und Kriminalitätsbekämpfung“ des Innenministeriums, ergänzt zum Bericht der Innenministerin, es sei nicht einfach, in einer Region wie Nordfriesland an einem Donnerstagnachmittag Kräfte zu mobilisieren. Dennoch sei es, wie berichtet, innerhalb kürzester Zeit gelungen, 20 Beamte vor Eintreffen der Traktoren an den Einsatzort zu bringen. Eine derartige Einsatzlage beginne häufig chaotisch, um Überblick zu gewinnen habe der Einsatzleiter sofort erste Maßnahmen getroffen. Die Kolleginnen und Kollegen hätten eine Internetauswertung über das Landeskriminalamt begonnen und Kontakt mit dem Personenschutz des Bundeskriminalamts aufgenommen und die weiteren Maßnahmen entsprechend abgestimmt. Die Bedrohlichkeit der Situation sei von dem Kräfteverhältnis und der Lage, dass sich die Kolleginnen und Kollegen einer großen Menschenmenge ausgesetzt gesehen hätten, ausgegangen; hinter ihnen sei das offene Wasser gewesen. Er gehe von ungefähr 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus. Er sei froh, dass niemand verletzt wurde.

Abgeordneter Dürbrook fragt nach der Vorbereitung entsprechender Besuche von Bundesministerin. – Herr Behrends erklärt, er wolle hier nicht zu sehr ins Detail gehen, jedoch sei die Landespolizei grundsätzlich informiert, wenn sich Schutzpersonen in Schleswig-Holstein befänden. Die Maßnahmen würden je nach Charakter des Besuchs angepasst.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt in den Raum, es wäre notwendig gewesen, die Veranstaltungsteilnehmenden darauf hinzuweisen, dass sie durch das Behindern der Entladung der

Fähre eventuell eine Straftat begehen und man ihre Personalien feststellen werde. – Herr Behrends erinnert daran, die Versammlung sei als Spontanversammlung eingestuft worden, nach Versammlungsrecht dürften Versammlungen auch stören. Grundsätzlich habe Gefahrenabwehr und Deeskalation vor Strafverfolgung gestanden. Für eine derartige Ansprache, wie Abgeordneter Dr. Buchholz sie anrege, sei zudem wenig Zeit geblieben. Man müsse bei einem entsprechenden Kräfteverhältnis abwägen, welche Möglichkeiten man habe. Bei einer geplanten Demonstration gebe es entsprechende Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten. Grundsätzlich sei es erforderlich, eine Tat zu erkennen, sie entsprechend zuzuordnen, der entsprechenden Person habhaft zu werden und ihre Personalien festzustellen. Dies sei hier nicht durchführbar gewesen. Wenn man eine polizeiliche Maßnahme anordne, müsse man sie auch durchsetzen können. Insgesamt sei es gelungen, einzelne Personen zu identifizieren, die Namensschilder oder eindeutig zuordenbare Kleidung getragen hätten oder persönlich bekannt gewesen seien. – Abgeordneter Dürbrook fragt, wie der Entscheidungsprozess in einer solchen polizeilichen Lage ganz praktisch ablaufe. – LOStA Dr. Gropp antwortet auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dirschauer, für die Staatsanwaltschaft sei nicht nur die Personalienfeststellung verdächtiger Personen wichtig, sondern auch von mutmaßlichen Zeugen. – Herr Winterfeldt, Oberstaatsanwalt, ergänzt, die Polizei sei im Moment dabei, mit Nachdruck die Personalien aller auf der Fähre anwesenden Personen zu ermitteln. Fußpassagiere würden namentlich durch die Reederei nicht erfasst.

Auf eine Frage des Abgeordneten Krüger berichtet Herr Behrends, die Einsatzkräfte seien durch die Einsatzleitstelle Harrislee koordiniert worden. Insgesamt habe es sich um eine aufwachsende Lage mit Streifenwagenbesetzungen aus Niebüll, Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg gehandelt. Es sei ein glücklicher Umstand gewesen, dass so umfangreiche Polizeikräfte zugeführt hätten werden können.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook berichtet Herr Behrends, seiner Einschätzung nach sei die Situation vor Ort lange Zeit zwar aufgeheizt, aber nicht unmittelbar bedrohlich gewesen. Bei den Verhandlungen der Polizei mit Versammlungsteilnehmenden habe es keine unmittelbaren Auseinandersetzungen gegeben. Brisant sei die Situation nach Ablegen der Fähre geworden. – Auf entsprechende Fragen der Abgeordneten Dürbrook, Dr. Buchholz und Glißmann berichtet LOStA Dr. Gropp, vor der ungefähr 15 Meter langen Verladerampe hätten sich nach ihrer Erkenntnis nach acht Polizeibeamte in einer Kette positioniert. Die Versammlungsteilnehmenden hätten dann gegen diese Kette gedrängt, es sei jedoch unklar, ob es ein bewusstes Durchbrechen gewesen sei. Einer der Teilnehmenden habe angegeben, er könne

nicht zurückgehen, weil andere von hinten schieben. – Abgeordneter Dr. Buchholz weist auf Presseberichte hin, die von einer Unterwanderung einer Demonstration von Landwirten durch vermummte Personen berichteten. – LOStA Dr. Gropp führt aus, sie sehe auf den Videos keinen Anhaltspunkt hierfür, werde jedoch auch hier keine abschließende Bewertung abgeben. Man dürfe auch die winterlichen Temperaturen nicht außer Acht lassen. – Auf weitere Fragen zum Einsatzablauf der Abgeordneten Kleinschmit führt Frau Dr. Gropp aus, die Frage, ob die die Polizeikette durchbrechenden Versammlungsteilnehmenden die Fähre noch hätten erreichen können, werde in Zeugenaussagen unterschiedlich beantwortet. Es seien insgesamt ungefähr 55 Fahrgäste an Bord gewesen, die Fußpassagiere hätten um 17:35 Uhr die Fähre verlassen können. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer meint Frau Dr. Gropp, 15 Meter bis zum Ende der Laderampe, unter der das offene Meer gewesen sei, seien nicht viel. Den Polizeiberichten könne sie durchaus den Gedanken beziehungsweise die Angst entnehmen, ins Wasser gedrängt zu werden.

In Bezug auf den Einsatz von Pyrotechnik weist Abgeordneter Kürschner darauf hin, dass bereits das Mitführen strafbar sein könne. – Herr Behrends berichtet, nach vorliegenden Erkenntnissen sei die Pyrotechnik erst nach Ablegen der Fähre eingesetzt worden.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich kritisch zur Kommunikation der Staatsanwaltschaft Flensburg. Im Internet würden durch entsprechende Kreise Videos verbreitet, die vorgäben zu zeigen, dass es keine Gewalt gegen Habeck gegeben habe und die Regierung lüge. Um dem entgegenzutreten, sei es erforderlich, dass der Rechtsstaat sehr frühzeitig und deutlich darauf hinweise, dass nicht nur der Verdacht von Straftaten im Raume stehe, sondern entsprechende Straftaten anzunehmen seien. Dies gelte bei Blockadeverhalten zumindest in der Regel für den Straftatbestand der Nötigung. Es sei gleichwohl klar, dass es nicht in allen Fällen zu einer Verurteilung komme. – Abgeordneter Kürschner stimmt ihm zu. Die kursierenden Videos aus Schlüttsiel zeigten ganz deutlich Straftaten.

LOStA Dr. Gropp stellt diesbezüglich klar: Wenn es keinen Anfangsverdacht gegeben hätte, hätte die Staatsanwaltschaft Flensburg keine Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es nütze aber nichts, nun vorzupreschen und lapidar Behauptungen in den Raum zu stellen. Am Ende gehe es um einen hinreichenden Tatverdacht und eine Verurteilungswahrscheinlichkeit. Sie werde sich hier nicht dazu hinreißen lassen, auf der derzeit bekannten Tatsachengrundlage das Vorliegen von Straftatbeständen zu bejahen – unabhängig davon, dass sie die Geschehnisse verurteile. – Staatsanwalt Winterfeld berichtet, die im Raum stehenden Straftatbestände seien

Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – insbesondere beim Durchbrechen der Polizeikette – und Landfriedensbruch. Auch Beleidigung durch Ausrufe sei zu prüfen, eventuell auch der Bedrohungstatbestand. – LOStA Dr. Gropp wiederholt: Sie wolle die Vorkommnisse in keiner Art und Weise bagatellisieren.

Zur Kommunikation der Polizei zeigt sich Abgeordneter Dürbrook verwundert von der Einschätzung der Polizeidirektion Flensburg, es handele sich um eine insgesamt ruhige Lage. Der Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort nötige ihm den allergrößten Respekt ab. – Abgeordneter Dr. Buchholz ergänzt, die Polizei habe Augenmaß bewahrt und den Einsatz gut bewältigt. – Abgeordnete Braun stimmt Abgeordnetem Dürbrook zu.

Abgeordnete Glißmann thematisiert, ob allen an der Versammlung Teilnehmenden wirklich klar war, dass Minister Dr. Habeck sich auf einer Privatreise befunden habe. Es gehe hier darum, Maß und Mittel zu wahren, wenn man bedenke, dass nur ungefähr zehn Prozent der Teilnehmenden auffällig gewesen seien. – Abgeordneter Dirschauer meint, alle, die sich vor Ort aufgehalten hätten, hätten sich bereits durch die Teilnahme an der Versammlung nicht legal verhalten. – Abgeordnete Braun ist der Ansicht, niemand habe die Aufrufe zu einer Einladung zu einem echten Bürgerdialog hätte verstehen können. Hier dürfe man sich keine Illusionen machen, auch die Bewegung in Richtung des Fähranlegers und das Gebrüll sei ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Menschen ganz genau wussten, was sie erreichen wollten. – Abgeordneter Rickers fragt, ob man seitens der Staatsanwaltschaft nicht eine Empfehlung geben könne, damit niemand im guten Glauben an einer derartigen Veranstaltung teilnehme. – Herr Winterfeld entgegnet, dies sei nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft, viel mehr erwarte diese, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich rechtstreu verhalte. – Abgeordneter Dürbrook meint, die Ironie in den Aufrufen in den sozialen Medien sei nicht übersehbar gewesen, er halte es für ausgeschlossen, dass jemand tatsächlich an einem Bürgerdialog hätte teilnehmen können. Außerdem sei es ganz einfach: Wenn jemand die Flagge der antisemitischen Landvolkbewegung der 1920er-Jahre verwende, dann habe man einer entsprechenden Demonstration nicht zu folgen, wenn man Demokratin beziehungsweise Demokrat sei. – Abgeordnete Kleinschmit fragt, ob sich jeder über den Charakter der Versammlung im Klaren gewesen sei. – Abgeordneter Rickers dankt Abgeordnetem Dürbrook. Es sei in der Tat wichtig, dass man nicht den Falschen hinterherlaufe. Jeder, der darüber nachdenke, an einer Demonstration teilzunehmen, müsse entsprechend sensibel sein.

Abgeordneter Kürschner fragt nach Darstellungen von Galgen. – LOStA Dr. Gropp antwortet, Entsprechendes sei ihr berichtet worden, sie selbst habe dieses Material noch nicht gesehen oder rechtlich bewertet. Sie werde sich auch diesbezüglich nicht zu abstrakten, pauschalen Äußerungen oder Bewertungen hinreißen lassen. – Abgeordneter Timmer fragt nach belastender Wirkung auf Zeugen durch entsprechende Darstellungen und auch Ausrufe, insbesondere auf Kinder. – Herr Winterfeld antwortet, hierzu sei aus der Ermittlungsarbeit derzeit noch nichts bekannt.

Abgeordnete Glißmann entgegnet in Bezug auf entsprechende Äußerungen gegenüber der Presse, die Landesregierung habe sich unmittelbar am Vormittag des Freitags von dem Geschehen distanziert und es verurteilt. – Abgeordnete Braun bedankt sich bei Ministerpräsidenten Günther und bei Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack für die klaren Worte. – Abgeordneter Dürbrook weist darauf hin, eine Kommunalpolitikerin der CDU habe seines Wissens an der Veranstaltung teilgenommen und ein entsprechendes Reel auf Instagram geteilt. Dies sei nicht die Art und Weise, wie Demokratinnen und Demokraten miteinander umgehen könnten. Hierauf hätten sich seine entsprechenden Äußerungen bezogen. Er habe es daneben gefunden, dass Ministerpräsident Günther hierzu nicht geäußert habe. Er stimme jedoch zu, dass die Innenministerin sich heute in der Sitzung sehr klar verhalten habe: Nicht nur der Versuch, die Fähre zu stürmen, sondern bereits der Versuch, jemandem an seinem Urlaubsort zu stellen, sei zu verurteilen. – Abgeordneter Kürschner meint, Ministerpräsident Günther habe sich in der Tat bereits am Freitag hinreichend deutlich geäußert. – Abgeordnete Kleinschmit stimmt ihm zu. Daniel Günther habe sich hier klar positioniert. – Abgeordneter Kürschner ergänzt, er erwarte auch, dass die Verbände der Landwirtinnen und Landwirte ihre Rhetorik reduzierten, um nicht zu einer Eskalation beizutragen.

- Verbindung zwischen den Protesten und rechtsextremistischen beziehungsweise verfassungsfeindlichen Akteuren

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, der Verfassungsschutzbericht 2021 habe erstmals die extremistische Delegitimierung des Staats als eigenen Phänomenbereich erfasst. Der Versuch, aktuelle Demonstrationen und emotional besetzte Themen für extremistische Zwecke zu nutzen, sei typisch für derartige verfassungsfeindliche Bestrebungen, die der Verfassungsschutz im Blick habe. Es zeige sich, dass die extremistische Delegitimierung auch über die Coronapandemie hinaus Bestand habe. Es sei insbesondere bekannt, dass verfassungsfeindliche Gruppierungen wie Delegitimierer, aber auch das rechtsextremistische parteigebundene Spektrum der Partei „Die Heimat“ versuche, die Bauernproteste für eigene

Zwecke zu nutzen und zu vereinnahmen. Die Mobilisierung und Organisation geschähen vornehmlich über die sozialen Medien. In einschlägigen Telegram-Gruppen würden die Proteste, welche aus der Landwirtschaft ausgingen, befürwortet und beworben. Ziel sei es, Anschluss an das demokratische bürgerliche und konservative Spektrum zu bekommen. Hinweise, dass die Szene eigene Veranstaltungen mit extremistischer Zielrichtung geplant habe oder zukünftig beabsichtige, lägen zum heutigen Stand jedoch nicht vor. Es gebe auch keine Erkenntnisse, dass verfassungsfeindliche Gruppierungen als Organisatoren oder Mitorganisatoren der bekannten angemeldeten Bauernproteste aufgetreten seien. Somit sei es aus Sicht des Verfassungsschutzes insgesamt den Extremisten nicht gelungen, das Versammlungsgeschehen zu vereinnahmen. Es komme jedoch vereinzelt zu Darstellungen, die in einem demokratischen Diskurs nichts zu suchen hätten. Polizei und Justiz würden konsequent einschreiten, wenn rechtliche Grenzen überschritten worden seien. In Bezug auf den Einzelfall Schlüttsiel habe sich die Delegitimierer-Szene erst eingeschaltet, als die ersten Mobilisierungsaufrufe bereits in Gang gewesen seien. Insgesamt gebe sie zu bedenken, dass die Versammlungen der Landwirtinnen und Landwirte in den letzten Tagen zahlreiche Teilnehmer aufgewiesen hätten, so dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich unter den Teilnehmenden auch Akteure aus dem verfassungsfeindlichen Spektrum befunden hätten. Der Bauernverband sowie unzählige Landwirtinnen und Landwirte hätten sich jedoch gegen jeglichen Extremismus und die Versuche, die Versammlungen zu instrumentalisieren, unverrückbar positioniert.

Abgeordneter Dürbrook spricht zunächst die von den Demonstrierenden zum Teil verwendete Flagge der Landvolkbewegung an. Das Verwenden dieses Zeichens sei seiner Auffassung nach verfassungsfeindlich. – Abgeordneter Kürschner erinnert daran, die Landvolkbewegung in den 1920er-Jahren sei ein antidemokratisches Phänomen gewesen. An der Spitze der Bewegung habe ein verurteilter Terrorist gestanden. Jeder, der an entsprechenden Demonstrationen teilnehme, müsse sich fragen, ob er oder sie es nötig habe, sich in eine solche Tradition zu stellen. Wichtig sei Distanzierung und die Aufforderung, die Flagge nicht zu verwenden. – Abgeordneter Krüger ergänzt, er habe im Land immer wieder Treckerverbände mit der entsprechenden Flagge gesehen. Zu entsprechenden Veranstaltungen, auf denen beispielsweise auch Galgen aufgestellt oder gezeigt würden, werde er persönlich nicht hingehen. Dies sei nicht gut, weil hierdurch insgesamt eine Dialogmöglichkeit, die es in der heutigen Zeit dringend brauche, wegfallende. – Herr Dr. Holleck, Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, erinnert zunächst an die Aufgabenbeschreibung des Verfassungsschutzes, der nicht einzelne Personen beobachte, sondern Phänomenbereiche. Insgesamt sei aus den Ereignissen der jüngsten Zeit noch nicht klar, ob Personen mit extremistischer Gesinnung der Delegitimiererszene oder einem anderen Extremismusbereich zugeordnet werden könnten. Er

stimme ausdrücklich der Einschätzung der Ministerin zu, dass die Proteste auf jeden Fall nach derzeitiger Erkenntnislage nicht aus dem extremistischen Milieu gesteuert gewesen seien. Die Bauernschaft sei selbstverständlich kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, dementsprechend würden auch die entsprechenden Foren, in denen diese sich austausche und vorbereite, nicht überwacht.

Zur Landvolkbewegung, so Herr Dr. Holleck, wolle er ausführen, dieser habe unstrittig einen antisemitischen Charakter, jedoch sei die Flagge selbst nicht strafbewehrt oder verboten. Die Landvolkbewegung sei auch nicht Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Gleichzeitig sei klar, dass es einzelne Menschen gebe, die die Landvolkflagge benutzten. Dem sei nach seiner Einschätzung vor allem polizeilich und nicht durch den Verfassungsschutz zu begegnen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dirschauer, ob es zur Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Lars Harms zu diesem Phänomen ([Drucksache 20/1626](#)) seit November 2023 neue Erkenntnisse gebe, führen Herr Behrends und Herr Dr. Holleck aus, die Antworten auf die Kleine Anfrage gäben den aktuellen Stand wider.

Abgeordnete Braun begrüßt, dass der Bauernverband sich klar von extremistischen Äußerungen Einzelner distanziert habe.

Abgeordneter Krüger ist der Ansicht, man müsse dem Thema mit politischer Bildung begegnen. – Abgeordnete Braun stimmt ihm zu. Adressaten müsse insbesondere auch die Kommunalpolitik im ländlichen Raum sein. Es gebe dort tatsächlich Tendenzen mit völkischen Siedlern. Auch wenn die Landvolkflagge nicht verboten sei, so sei mit ihr doch eine klare verfassungsfeindliche Aussage verbunden.

Abgeordneter Krüger zeigt sich verwundert, dass entsprechende Gruppierungen, die beispielsweise Galgen zeigten oder forderten, Putin möge bis Berlin durchmarschieren, nicht Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes seien.

Abgeordneter Dr. Dolgner meint, man müsse unterscheiden zwischen einer Gruppierung mit einem verbotenen Symbol einerseits und szenetypischen Kennzeichen andererseits, die nicht

unbedingt einer festen Gruppierung zuzuordnen seien. Als Beispiel nennt er ein Kleidungsstück mit der Aufschrift „HKNKRZ“. Dies sei nicht verboten, trotzdem sei die damit verbundene Gesinnung klar. Ähnlich verhalte es sich mit der Landvolkflagge: Es gebe sicherlich keine entsprechende Gruppierung, dennoch sei klar, wie sich jemand positioniere, der dieses Zeichen verwende. Dies sei auch in Gesprächen mit den legitimen Vertretern der Landwirtinnen und Landwirte immer wieder zu verdeutlichen. – Herr Dr. Holleck stimmt ihm zu. Der Verfassungsschutz sei durchaus in der Lage, dies entsprechend zu bewerten. Entsprechende Erkenntnisse auch in Bezug auf einzelne Personen würden gegebenenfalls in die ständige Lagebewertung mit aufgenommen.

- Bericht zu den Protestaktionen der Landwirtinnen und Landwirte

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, in der Zeit vom 8. Januar bis 12. Januar 2024 habe eine Aktionswoche zu Agrardiesel und Kfz-Steuerbefreiung des Deutschen Bauernverbands stattgefunden, der sich weitere Verbände aus den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung und Transportgewerbe und Handwerkschaft angeschlossen hätten. Schwerpunkttag sei Montag, der 8. Januar, gewesen. Insbesondere aufgrund des Vorfalls von Schlüttsiel sei das Ministerium alarmiert gewesen, dass es unter Umständen vor Ort Versammlungen geben könnte, bei denen sich einzelne nicht an die Regeln hielten. Die Bevölkerungsschutzabteilung des Ministeriums habe daher die Arbeit der Versammlungsbehörden im Land in enger Abstimmung mit Landespolizeiamt und Polizeibehörden koordiniert. Sie ziehe das Zwischenresümee, dass die Protestierenden sich ganz überwiegend angemessen und friedlich verhalten haben. Die Versammlungen seien ganz überwiegend rechtzeitig angezeigt worden.

Zu den angezeigten Mahnwachen an Autobahnauffahrten der A 7 und A 210 habe das Versammlungsrechtsreferat in Abstimmung mit der Polizei bereits am vergangenen Freitag Hinweise für die Versammlungsbehörden mit Empfehlungen für beschränkende Verfügungen erstellt. Dies seien zum einen die ungehinderte Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr gewesen, zum zweiten die Begrenzung auf Auffahrten, zum dritten die zeitliche Begrenzung auf den Zeitraum 6 bis 9 Uhr morgens, viertens die Auflage, dass unmittelbar benachbarte Auffahrten nicht blockiert werden sollten, und fünftens das Verbot von Versammlungen an Auffahren in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern. Diese Auflagen, die von den örtlichen Versammlungsbehörden in ihre Auflagenbescheide aufgenommen worden seien, seien von den Organisatoren der Veranstaltungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes

angefochten worden, das Verwaltungsgericht habe die Auflagen jedoch in allen Verfahren bestätigt.

Zur Bewältigung der Lage sei im Landespolizeiamt eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet worden mit jeweiligen Einsatzabschnitten in den betroffenen Polizeidirektionen. Insgesamt seien 991 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt gewesen. Im Verlaufe der Einsatzwahrnehmung sei es unterschiedlich intensiv zu Einbindung der jeweiligen Einsatzabschnitte gekommen. In Kiel seien zur Spitzenzeit ungefähr 2.000 Traktoren und andere Fahrzeuge vor Ort gewesen. Auch in anderen Bereichen des Landes sei ein regulierendes Einschreiten der Polizei teilweise erforderlich gewesen, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend dialogbereit gewesen seien. Am Nachmittag des 8. Januar sei es zu Störungen im Bereich der Fehmarnsundbrücke gekommen, weil mehrere Traktoren in einer Dauerschleife über die Brücke hin und her gefahren seien. Die zeitlich begrenzten Blockadeaktionen an Anschlussstellen der Bundesautobahn seien für die betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sehr störend gewesen, ein polizeiliches Einschreiten sei jedoch nicht erforderlich gewesen.

Die Delegitimierungsszene und rechtsextremistische Szene habe die Bauernproteste erwartungsgemäß thematisiert und sich solidarisiert mit dem Ziel, die Proteste für eigene Zwecke agitatorisch zu nutzen. Nach ersten Einschätzungen habe dies aber während der Protestwoche selbst keine nennenswerte Rolle gespielt.

Es habe insgesamt rund 100 Aktionen gegeben. Einige seien nicht angezeigt gewesen oder hätten spontan stattgefunden. Zwar seien Verkehrsordnungswidrigkeiten festgestellt worden, die konsequent verfolgt würden, es habe aber keinerlei größere Auseinandersetzungen gegeben. Am heutigen Tage würden Sternfahrten mit örtlichem Schwerpunkt Flensburg und Umgebung sowie Lübeck und Umgebung durchgeführt. Am Freitag solle eine weitere Sternfahrt nach Kiel stattfinden; hierfür werde die BAO wieder hochgefahren.

Die Versammlungsbehörden des Landes hätten die Arbeit insgesamt sehr gut bewältigt; sie danke ihrem Haus, den Versammlungsbehörden und der Landespolizei.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook zum zeitlichen Ablauf führt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack aus, die Hinweise an die Versammlungsbehörden seien am Freitagnachmittag

versandt worden. Sie habe daher am Sonnabend die Landräte der Kreise, die an der A 7 angesiedelt seien, noch einmal telefonisch hierauf hingewiesen. Die Auflagen der Kreise hätten dann die Anmeldenden tatsächlich erst am Sonntag erreicht.

Abgeordnete Glißmann lobt, es sei gelungen, friedlich zu demonstrieren. Verschiedene Teile der Gesellschaft hätten sich solidarisch verhalten, dies sei beeindruckend. Auch habe die Landesregierung besonnen gehandelt und moderate Auflagen empfohlen. Dies habe sicherlich auch dazu beigetragen, dass es nicht zu einer weiteren Eskalation gekommen sei. – Abgeordneter Krüger unterstreicht, die Kommunikation der Landesregierung und der örtlichen Versammlungsbehörden sei hoch professionell gelaufen. – Abgeordneter Kürschner sieht einen deutlichen Fortschritt gegenüber vorigen Veranstaltungen. Es habe seinem Eindruck nach weniger Darstellungen von Galgen von Landvolkflaggen gegeben. Dies habe ihn gefreut. Er hoffe, dass die Mehrheit der vernünftigen Landwirtinnen und Landwirte dies auch weiterhin so halte.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Dr. Dolgner thematisieren die Blockade des Rendsburger Kanals. Hier habe es eine Einschränkung von Rettungskräften gegeben, dies könne auch strafrechtlich relevant sein, so Abgeordneter Dr. Buchholz. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack führt aus, sie habe auch kommuniziert, dass Pflegekräfte sich durch ein bestimmtes Zeichen, das vorne ins Auto gelegt werde, kenntlich machen könnten, um leichter durchgelassen zu werden. – Herr Behrends berichtet, in den Auflagenbescheiden für die Demonstrationen am Montag sei eine Sperrung oder Blockade des Kanaltunnels in Rendsburg ausdrücklich ausgenommen gewesen. Es habe am Montag dennoch eine spontane Demonstration gegeben, bei der man zweispurig mit mehreren Traktoren in den Tunnel gefahren sei. Es habe dann in Abstimmung mit der örtlichen Versammlungsbehörde vor Ort die Auflage gegeben, dass einspurig gefahren werden müsse. Erkenntnisse, dass Rettungsfahrzeuge behindert worden seien, lägen ihm nicht vor. – Abgeordneter Dr. Dolgner widerspricht. Der Tunnel sei durch den Rückstau blockiert worden, mindestens ein Rettungswagen, der nach Westerrönfeld fahren wollte, sei nicht durchgekommen. Die Blockade sei faktisch nicht durch die Traktoren, sondern durch den Rückstau entstanden, da es im Kanaltunnel nicht die räumliche Möglichkeit gebe, eine Rettungsgasse zu bilden. Die Versammlungsbehörde habe zum Glück reagiert und eine entsprechende Allgemeinverfügung ab heute erlassen. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stellt klar, das Ministerium könne nur Empfehlungen an die Versammlungsbehörden geben. Sie sei froh, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Versammlungsbehörde schnell reagiert habe.

2. Bericht der Landesregierung zur möglichen Sabotage der LNG-Pipeline Brunsbüttel–Hetlingen und dem aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens

Berichts Antrag der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) und Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/2459](#)

Zur Begründung seines Berichtsantrags, Umdruck 20/2459, führt Abgeordneter Dürbrook aus, entsprechende Angriffe auf die kritischen Infrastrukturen seien beunruhigend. Er sei befremdet, dass er einen Zwischenstand der Ermittlungsergebnisse aus dem „Spiegel“ habe entnehmen können.

Herr Dr. Schady, Leiter des Referats „Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, berichtet, der Generalbundesanwalt habe die Ermittlungen übernommen. Das Ermittlungsverfahren sei zuvor durch die Staatsanwaltschaft Flensburg eingeleitet worden, von dieser jedoch der den Generalbundesanwalt zur Prüfung der Übernahme vorgelegt worden. Aus diesem Grund habe die Landesregierung keine Ermittlungsergebnisse präsentiert. Wichtiger als das Aufklärungsbedürfnis der Öffentlichkeit sei nun die gründliche und vollständige Aufklärung des Sachverhalts selbst. Über die Frage, welche Information zu welchem Zeitpunkt die Öffentlichkeit erreichen dürften, entscheide immer die ermittlungsführende Behörde. In Absprache mit dem Generalbundesanwalt seien die rechts- und energiepolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen dann informiert worden. Inhaltliche Auskünfte zu den Ermittlungen seien zu keinem Zeitpunkt möglich.

Abgeordneter Dürbrook fragt nach Schlussfolgerungen für den Schutz kritischer Infrastruktur in Schleswig-Holstein. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, man müsse die Ermittlungsergebnisse abwarten.

Abgeordneter Kürschner weist darauf hin, die betroffene Pipeline gehöre gar nicht zur kritischen Infrastruktur, weil es das KRITIS-Dachgesetz noch nicht gebe. Angesichts der Bedrohungslage sei es wichtig, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene durch das Bundesinnenministerium schnell vorangebracht werde. Auch auf Landesebene dürfe es keine Vorbehalte geben, eigene Kompetenzen an den Bund abzugeben. Wichtig sei auch der Hinweis auf entsprechende Beratungsangebote des Verfassungsschutzes und der Polizei für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Abgeordneter Dürbrook stimmt ihm zu: Das KRITIS-Dachgesetz müsse schneller kommen, als dies bisher im Verfahren absehbar sei. Die Pflicht für die Landesregierung, den Betrieb der kritischen Infrastruktur zu gewährleisten, gelte jedoch abhängig davon, ob diese als kritisch eingestuft sei oder nicht.

(Unterbrechung 16:19 bis 16:33 Uhr)

3. Bericht zur Entwicklung der aktuellen Lage bezüglich der Fluchtbewegung in Schleswig-Holstein

Angebot der Landesregierung
[Umdruck 20/2440](#)

Ministerin Touré berichtet ([Umdruck 20/2728](#)). Sie schlägt vor, in Zukunft dem Ausschuss ungefähr sechswöchentlich mündlich zu den Themen Migration, Integration und Unterbringung zu berichten, um der Verpflichtung aus [Drucksache 20/751](#) (quartalsweise schriftliche Berichte) zu entsprechen. – Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Abgeordnete Midyatli fragt nach dem geplanten Aufwuchs auf 10.000 Unterbringungsplätze. – Ministerin Touré führt aus, das Land wolle 10.000 Plätze aufbauen, es habe jedoch nie eine Zusage gegeben, dass dies bis Ende 2023 geschehe. Ziel sei es, bis zum Frühjahr 2024 10.000 Plätze vorzuhalten, demnächst werde die Zahl von 9.000 Plätzen erreicht. Derzeit gebe es 2.000 freie Plätze. Es werde angestrebt, gegebenenfalls in einem möglichst kurzen Zeitraum von bis zu zwei Monaten die Reserveplätze aktivieren zu können. Dies werde gemeinsam mit Finanzministerium und Kommunen diskutiert. Dieses neue Standortkonzept, das ein atmendes System sein müsse, werde derzeit mit den Standortgemeinden, in denen es Erstaufnahmeeinrichtungen gebe, besprochen. Die Gemeinden äußerten, mehr als 1.000 Personen pro Standort seien nicht sinnvoll. Wenn die Belegung fortschreite, werde es konfliktiv. Das neue Standortkonzept solle bis Ende 2025 fertiggestellt werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz hinterfragt die Berechnung der Ministerin von 8.300 Plätzen, von denen 3.000 frei seien. Nach seiner Kenntnis gebe es insgesamt 7.000 Plätze mit 1.600 bis 1.800 freien Plätzen. Es fehlten somit 3.000 Plätze bis zur Zielmarke 10.000 Plätze. – Ministerin Touré erklärt, ihre Berechnung weise auf die maximale Kapazität hin. Es gebe ein gemeinsames Verständnis zwischen Land und Kommunen über maximale und tatsächlich nutzbare Kapazitäten. Einig sei man sich, dass es erforderlich sei, einen Puffer aufzubauen; hierfür sei die genannte Zahl von 10.000 Plätzen erforderlich. Die tatsächliche Kapazität werde in der Regel nur bei ungefähr 85 Prozent liegen; die maximale Kapazität werde im regulären Betrieb nicht genutzt. – Abgeordneter Dr. Buchholz entgegnet, im Oktober 2023 seien die Kapazitäten überschritten worden, es habe nicht mehr ausreichend Platz gegeben. Er befürchte, dass im Laufe des Jahres die Zugangszahlen wieder steigen würden. Bei einem derartigen Szenario reiche es nicht, 1.600 freie Plätze vorzuhalten. – Abgeordnete Braun hingegen zeigt sich überzeugt von den Ausführungen der Ministerin. Es sei doch nur verständlich, dass man unter normalen Umständen die Zimmer nicht voll belege und Familien nach Möglichkeit in einem

eigenen Zimmer unterbringe. – Ministerin Touré erklärt, derzeit gebe es 8.300 Plätze. In Neumünster gebe es Verhandlungen mit der Stadt, um 200 weitere Plätze zu schaffen. Weitere 500 Plätze seien in Bad Segeberg vorgesehen. Es gebe bei derartigen Vorhaben einen engen Austausch ihres Hauses mit der GMSH sowie gegebenenfalls mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort. Neben Verdichtungen wie in Neumünster und Bad Segeberg würden auch immer weitere Standorte wie Kiel und Glückstadt geprüft. – Abgeordnete Midyatli meint, die Zusage von 10.000 Plätzen sei den Kommunen bis Ende 2023 gegeben worden. – Ministerin Touré antwortet, eine derartige Zusage zum Jahresende 2023 habe es nie gegeben. Wie beschrieben werde der Aufbau von 10.000 Plätze in Abstimmung mit den Kommunen umgesetzt.

Abgeordnete Midyatli fragt nach der Fertigstellung der Integrationsstrategie und entsprechenden Haushaltsbedarfen. – Ministerin Touré berichtet, im Rahmen der Nachschiebeliste werde es definitiv einen Mehrbedarf geben, der weitgehend über den Ukraine-Notkredit realisiert werde. Grundsätzlich müsse man sich jedoch im Klaren darüber sein, dass insbesondere zusätzliches Personal nicht dauerhaft über den Notkredit abgewickelt werden könne, sondern über den regulären Haushalt gebildet werden müsse.

Sodann fragt Abgeordnete Midyatli nach der Umverteilung von Geflüchteten, die keine Bleibeperspektive haben. Insbesondere gebe es derzeit einen erhöhten Zuzug aus der Türkei; für dieses Land könne sie jedoch keine Asylgründe erkennen. – Ministerin Touré erklärt, es gebe keine Verteilung Geflüchteter mit schlechter Bleibeperspektive an die Kommunen, sofern diese absehbar rückführbar seien. Anders verhalte es sich, wenn die Personen nicht absehbar zurückgeführt werden könnten.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt zum Rückführungsmanagement. – Ministerin Touré berichtet, zum 30. November 2023 gebe es nach Ausländerzentralregister (AZR) 9.354 ausreisepflichtige Personen in Schleswig-Holstein, davon 8.126 mit Duldung. Die Entwicklung sei 2022 rückläufig, die häufigsten Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen seien Irak, Afghanistan, Armenien, die Russische Föderation, Iran, Syrien, die Türkei, Albanien, Serbien und Kosovo. Bei der Türkei gebe es einen Zuwachs von rund 20 Prozent. Ungefähr 30 Prozent der Geduldeten seien nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente und nach § 60b Absatz 1 wegen ungeklärter Identität geduldet. Zum Stichtag 30. November 2023 seien 575 Personen freiwillig ausgeweis, 169 in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer abgeschoben, 193 Rücküberstellungen nach Dublin-Verfahren. Dies entspreche

insgesamt einer Zahl von 937 Rückführungen. Im Vergleich dazu habe es 2022 742 Rückführungen gegeben, im Jahr 2021 611 Personen. – Abgeordneter Dr. Buchholz stellt die gestiegenen Rückführungszahlen ins Verhältnis zu den Zahlen der nach Schleswig-Holstein kommenden Menschen; die Zahl der Rückführungen sei bei einem Anteil von zwei Prozent bis fünf Prozent immer noch gering. – Abgeordnete Braun weist auf Abschiebehindernisse hin. – Ministerin Touré erklärt, die Landesregierung setze insbesondere auf freiwillige Ausreisen. Das Thema habe bundesweit Bedeutung. Wenn es ein Abschiebehindernis gebe, dann bedeute dies, dass die entsprechende Person sich rechtens in Deutschland aufhalte. Es sei insofern irreführend, die Zahl der Ausreisepflichtigen im Verhältnis zu denjenigen, die eine Duldung hätten, zu setzen. Tatsächlich erscheine die Zahl derer, die tatsächlich zurückgeführt würden, gering im Verhältnis zu der Zahl der ankommenden Menschen. Dies hänge aber auch mit einer sehr hohen Anerkennungsquote zusammen.

Abgeordnete Braun fragt zur Religionszugehörigkeit der aus der Türkei nach Deutschland kommenden Menschen. – Herr Scharbach, Leiter der Integrationsabteilung im Sozialministerium, erklärt, es gebe nach ersten Untersuchungen des Bundesamts keine signifikante Steigerung der Schutzgesuche mit Begründung auf kurdische Volkszugehörigkeit. Vielmehr seien es nach den Wahlen in der Türkei Erdoğan-Gegner, die sich jetzt vermehrt meldeten. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in der Türkei sei vielen Menschen dort die Existenzgrundlage entzogen. Hinzu komme, dass nach dem Erdbeben im Februar 2023 zunächst ein erleichterter Zuzug für Menschen mit familiärem Bezug nach Deutschland ermöglicht worden sei. Dieser Status werde nun jedoch nicht mehr verlängert, sodass einige der betroffenen Personen einen Asylantrag stellten. In der Tat handele es sich aber überwiegend, wie Abgeordnete Midyatli richtig vermutet habe, um Fluchtgründe, die nicht mit der Zugehörigkeit der kurdischen Volksgruppe zusammenhängen, sondern mit der Verfolgung Oppositioneller in der Türkei. Auch hier gebe es eine relativ hohe Schutzquote.

Abgeordneter Röpcke mahnt an, man spreche hier nicht über Zahlen, sondern über Menschen. Es sei wichtig, die entsprechenden Gespräche unauffällig im Hintergrund zu führen, um Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung mitzunehmen. Sie freue sich, dass die Arbeit an einer neuen Integrationsstrategie demnächst abgeschlossen werde. Es sei auf jeden Fall besser, die Menschen breiter zu verteilen. – Abgeordnete Midyatli stimmt ihr zu: Die Stimmung im Land zu erhalten, sei wichtig. Es sei aber auch insbesondere wichtig, auf die von den kommunalen Landesverbänden kommunizierten Probleme zu hören.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Midyatli zum Standort Bad Segeberg bestätigt Ministerin Touré, es handele sich Container. Auch die Anbindung an den ÖPNV werde hier beachtet und mit dem Wirtschaftsministerium beraten.

Ministerin Touré unterstreicht abschließend: Um die Integration mehr in den Mittelpunkt rücken zu können, sei es wichtig, ein Standortkonzept zu haben, das auf mehrere Jahre hinweg tragfähig sei. Zur Arbeitsmarktintegration berichtet sie, man müsse sehen, wie man die Fachkräfteinitiative des Bundes mit den Maßnahmen des Landes verzahnen könne. Die Bundesagentur für Arbeit habe gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium einen Fokus auf Ukrainerinnen und Asylsuchende mit abgeschlossenem Sprachkurs gelegt, um diese in Arbeit zu vermitteln. In einigen Teilen habe Deutschland unfassbar hohe Standards. Es dürfe in Pflege und Kita beispielsweise die Qualität zwar nicht schlechter werden, aber die Standards müssten herabgesenkt werden, um Menschen einen Zugang zu ermöglichen. Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge werde die Qualifikation der Aufgenommenen erfasst, es liege jedoch bisher kein Schwerpunkt auf der Arbeitsmarktintegration. Sie beabsichtige, einen stärkeren Fokus auf die Vermittlung in Arbeit aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus zu legen. Sie sei überzeugt, dass es hier noch ein sehr großes Potenzial gebe, das ausgeschöpft werden müsse.

4. Bericht der Landesregierung zum Abschiebeversuch zweier Afghanen im Kirchenasyl am 20. Dezember 2023 in Schwerin

Berichts Antrag der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)
[Umdruck 20/2451](#)

Integrationsministerin Touré berichtet, am 20. Dezember 2023 habe die Polizei in Schwerin in Vollzugshilfe für die Zuwanderungsbehörde Kiel versucht, zwei volljährige Söhne einer afghanischen Familie im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Spanien zurückzuführen. Diese Maßnahme habe eine starke öffentliche und politische Resonanz gefunden, sie sei sowohl mit dem Oberbürgermeister in der Landeshauptstadt Kiel als auch mit dem Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns in dieser Angelegenheit im Austausch. Herausforderung bei dem Fall sei gewesen, dass die Abschiebung aus dem Kirchenasyl einer evangelischen Kirche heraus stattgefunden habe. Zudem habe es die fälschliche Annahme gegeben, dass es zu dem Zeitpunkt eine Zusage des Bundesinnenministeriums zur Aufnahme der Betroffenen in Deutschland gegeben habe, was in der Presse jedoch aufgegriffen worden sei. Die beiden jungen Männer seien wie die gesamte Familie mit Visa der spanischen Botschaft in Teheran nach Spanien eingereist, Spanien sei somit für die Durchführung der Asylverfahren zuständig gewesen. Das BAMF habe daher die in Deutschland gestellten Asylanträge als unzulässig abgelehnt und eine Abschiebung der Betroffenen nach Spanien angeordnet. Sie betone, so Ministerin Touré weiter, dass es keine Einflussmöglichkeiten auf die entsprechende Entscheidungsfindung des BAMF gebe. Weder das Land noch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Kiel habe hier einen Ermessensspielraum. Die Abschiebungsanordnung sei auf Landes- beziehungsweise kommunaler Ebene nur durchzuführen.

Den Betroffenen sei die für den 20. Dezember 2023 geplante Maßnahme sechs Tage vorher, am 14. Dezember 2023, schriftlich angekündigt worden. Am 15. Dezember habe die Kirchengemeinde in Schwerin den beiden Personen Kirchenasyl gewährt. Im Nachhinein sei das Kirchenasyl als vereinbarungswidrig zu sehen nach den Regelungen, die es seit 2015 zwischen dem BAMF einerseits und der evangelisch-lutherischen Kirche und der katholischen Kirche andererseits zur Durchführung von Kirchenasyl gebe. Ein Pfeiler der Vereinbarung sei, dass es entsprechend Dossiers über die konkreten Gründe, die zu einem Kirchenasyl führen, geben müsse, die dem BAMF auch zur Verfügung gestellt werden müssten. Das Kirchenasyl werde weiterhin nach der Vereinbarung beendet, wenn das BAMF nach erneuter Prüfung den Asylantrag ablehne. Ein entsprechendes Dossier sei am 1. Dezember 2023 ans BAMF gerichtet worden; das BAMF habe am 13. Dezember an den Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche und die Zuwanderungsbehörde Kiel geantwortet und nach nochmaliger Prüfung entschieden,

das Asylverfahren der Betroffenen in Deutschland nicht noch einmal aufzunehmen. Trotz dessen sei einen Tag später Kirchenasyl gewährt worden.

In Schleswig-Holstein gebe es einen Beschluss aus dem Jahre 1998, der festlege, dass Kirchenasyle respektiert würden, wenn sie in sakral genutzten Räumlichkeiten, die der Religionsausübung dienen, durchgeführt würden. Dies gelte jedoch nicht unbedingt in dieser Art auch in Mecklenburg-Vorpommern. Sie könne jedoch feststellen, dass der in Schwerin genutzte Raum definitiv kein Sakralraum gewesen sei. Die Maßnahme in Mecklenburg-Vorpommern sei von der dortigen Landespolizei durchgeführt worden; die Beamten hätten die Familie in nicht sakral genutzten Räumlichkeiten angetroffen. Hierbei sei es zu intensiven Widerstandshandlungen einzelner Familienmitglieder gekommen, was in der Folge zu umfangreichen polizeilichen Maßnahmen und den Einsatz von Spezialkräften geführt habe. Es sei jedoch nicht zum Einsatz eines Rammbocks oder vergleichbarer Gerätschaften gekommen, wie verschiedentlich in der Presse berichtet worden sei. Auf jeden Fall sei es eine dramatische und intensive Situation gewesen. Es liege bei einzelnen Familienmitgliedern eine Vulnerabilität vor, die jedoch auch bekannt gewesen sei und vom BAMF im Verfahren berücksichtigt worden sei. Zu Einzelheiten könne sie sich aus Datenschutzgründen nicht äußern.

Sodann führt die Ministerin zu einer etwaigen Aufnahmezusage für die Familie nach Deutschland aus. Im Nachgang zu den Ereignissen vom 20. Dezember 2023 sei bekannt geworden, dass am 9. März 2023 eine durch das Bundesinnenministerium erteilte Aufnahmezusage nach § 22 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz für die Mutter der Betroffenen am 6. Juni 2023 seitens des Innenministeriums für ungültig erklärt worden sei und somit erloschen sei. Grund hierfür sei gewesen, dass die Familie nach Erteilung der Aufnahmezusage mit von der spanischen Vertretung in Teheran ausgestellten Visa nach Spanien gereist sei.

Die Zuwanderungsbehörde prüfe nun das weitere Vorgehen. Als Fachaufsicht stehe sie in engem Austausch und Kontakt mit der Zuwanderungsbehörde Kiel. Die bisherigen Maßnahmen seien im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht nicht zu beanstanden.

Herr Zierau, Stadtrat der Landeshauptstadt Kiel, betont, die Landeshauptstadt habe in Bezug auf entsprechende Dublin-Fälle keine Entscheidungs- oder Ermessensspielräume. Weder er noch Oberbürgermeister Kämpfer hätten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Durchführung der Maßnahme. Er konzidiere, es sei schwer verständlich, dass eine bereits gegebene Auf-

nahmezusage widerrufen worden sei. Auch müsse man sensibel sein, wenn eine Kirchengemeinde Kirchenasyl ausrufe, weil dieses Instrument selten genutzt werde. Die Zuwanderungsbehörde werde auch weiter in diesem Fall gut abgewogene Entscheidungen treffen.

Abgeordnete Midyatli kritisiert die Rücknahme der Aufnahmezusage. Es handele sich um eine Menschenrechtsaktivistin, die sicherlich irgendwann gezwungen gewesen sei, Afghanistan zu verlassen. Sie finde es zudem schwierig, dass eine entsprechende Abschiebung kurz vor Weihnachten organisiert werde. Im Dezember könne das BAMF offensichtlich viel schneller arbeiten als zu anderen Zeiten des Jahres. Sie gebe aber zu, dass diese Punkte eher auf Bundesebene zu adressieren seien.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Herr Zierau: Für alle sechs Personen der Familie habe Spanien ein Visum zur Einreise gewährt. Zudem liege auch eine Erklärung zur Rücküberführung aller sechs Personen nach Spanien vor.

Abgeordneter Dirschauer unterstreicht: Wenn die Einreise in den Schengenraum über einen anderen Dublin-Staat erfolgt sei, dann sei es zwingende Rechtsfolge, dass das Asylverfahren dort stattfinde.

Herr Scharbach, Abteilungsleiter der Integrationsabteilung im Sozialministerium, berichtet, es habe der Familie zu lange gedauert, bis die von Deutschland gegebene Aufnahmezusage habe vollzogen werden können, sodass sie nach Spanien ausgereist sei und die Zuständigkeit somit dorthin übergegangen sei.

Ministerin Touré unterstreicht, sie sei zu der grundsätzlichen Debatte im Austausch mit den Kirchen, dem Flüchtlingsbeauftragten und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Die Vereinbarung des BAMF mit den Kirchen sei kein offizielles Dokument; das Verständnis von Kirchenasyl befinde sich im Wandel. Es sei wichtig, dies entsprechend in Bund-Länder-Runden zu diskutieren, damit hier Klarheit herrsche und es auch keine falschen Hoffnungen bei den Betroffenen gebe.

(Unterbrechung 17:48 Uhr bis 17:55 Uhr)

5. Bericht zum Vorantreiben der Modernisierung der Landespolizei Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1044](#)

(überwiesen am 20. September 2023 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 20/2327](#)

Gesprächsteilnehmer:

Astrid Steffen, Landesvorsitzende Deutsche Polizeigewerkschaft
Torsten Jäger, Landesvorsitzender Gewerkschaft der Polizei Sonja
Blaas, Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands der Ge-
werkschaft der Polizei
Martin Crossley, stellvertretender Landesvorsitzender Bund Deut-
scher Kriminalbeamter

Der stellvertretende Leiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums, Herr Bretsch, berichtet zu Veränderungen seit Vorlage des Berichts, [Drucksache 20/1044](#).

Zu Punkt 2), E-Akte, berichtet er, auch das Projekt E-Akte Verwaltung sei fristgerecht zum Jahresende 2023 abgeschlossen. Die E-Akte werde somit verwendet; die Einführung sei relativ problemlos verlaufen. Jetzt finde die Digitalisierung analoger Prozesse statt, was eine größere Herausforderung darstelle. Zum 1. Januar 2026 solle die E-Akte in Strafsachen verbindlich eingeführt werden. Mit 13 anderen Bundesländern werde hier ein einheitliches Produkt angeschafft, sodass auch der Datenaustausch zwischen den Bundesländern ermöglicht werde.

Zu Punkt 4 a), Digitalfunk, sieht Herr Bretsch eine Gefährdung der Umsetzung der Breitbandstrategie. Ob dies komme, hänge vom Bundeshaushalt ab.

Beim Vorgangsbearbeitungssystem @rtus seien die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Saarland der Kooperation beigetreten. Niedersachsen und Hamburg folgten, der Zeitplan werde eingehalten.

Zu 5 d), Automatische Spracherkennung, berichtet Herr Bretsch von einem großen Interesse bei einigen Dienststellen, weil die Verschriftlichung umfangreichen Diktatmaterials sehr leicht

möglich sei. Hier sei man von dem bisherigen Produkt von Fraunhofer beziehungsweise Dataport zu einem OpenSource-Produkt umgeschwenkt, das leistungsfähiger sei. Jedoch führe dieser Wechsel zu einer Verzögerung.

Eine Verzögerung habe es auch, so Herr Bretsch, bei der Anpassung von Schutzausrüstungen (Punkt 9) gegeben. Die ausgewählten Lieferanten hätten nicht sämtlich Muster zugesandt; zudem hätten die Trageversuche mit den übersandten Musterprodukten nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt, weil die Anforderungen nicht erfüllt worden seien beziehungsweise der Tragekomfort zu gering gewesen sei. Die Hersteller seien zur Nachbesserung aufgefordert worden.

Zu Punkt 16), Bodycams und Dashcams, berichtet Herr Bretsch, die Landespolizei habe von der Einführung von Dashcams Abstand genommen, nachdem eine Kosten-Nutzen-Rechnung negativ ausgefallen sei. Bei den Bodycams hingegen sei das Pilotprojekt positiv abgeschlossen, die Herausforderung werde hier die Einführung und Schaffung der erforderlichen IT-Infrastruktur sein. Im Juli 2024 sollen Bodycams in den Wirkbetrieb übernommen werden.

Ein positiver Evaluationsbericht liege bei den Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG), Punkt 17, vor. Nach elfmonatiger Projektlaufzeit stehe fest, dass sie als zweckmäßiges Einsatzmittel gesehen würden und bei der abgestuften Anwendung von Zwangsmittel die Lücke zwischen Schusswaffe und Einsatzstock schließen könnten. Insgesamt habe es in der Pilotphase 35 Anwendungsfälle gegeben, zweimal sei es zur Schussabgabe Richtung Personen – allerdings ohne Treffer – gekommen. Allein das Zeigen des Geräts habe bereits eine Wirkung verursacht. Bei der Einführung seien jedoch erstaunlich hohe Investitions- und Betriebskosten zu erwarten. Hinzu komme der Aufwand für Ausbildung und Schaffung einer IT-Infrastruktur.

Eine neue Entwicklung gebe es auch zum Dienstausweis (Punkt 20). Die Gesamtausschreibung werde im Februar 2024 beginnen; Angebote könnten bis April abgegeben werden. Mit dem Ausweis werde es auch möglich sein, sich am Computer zu authentifizieren. Der Ausweis werde zudem in allen beteiligten Bundesländern sehr ähnlich aussehen.

Abgeordneter Dr. Junghans thematisiert die hohen Kosten von 10 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren für die DEIG-Einführung. – Herr Bretsch berichtet, dies liege an der Lizenzpolitik des Herstellers. Ungefähr 7,6 Millionen Euro entfielen auf Lizenzkosten für die Nutzung.

Zudem sei das einzelne Gerät ziemlich teuer und müsse irgendwann ersetzt werden. Die Kosten, so Herr Bretsch, hätten auch das Ministerium überrascht. Es habe zudem erhebliche Steigerungen der Preise gegeben. Es gebe jedoch sehr wenige Anbieter. Die Kosten pro Schuss lägen bei ungefähr 50 Euro. Trotz einer europaweiten Ausschreibung sei der Zuschlag an einen Anbieter aus den USA gegangen. Konkurrenzprodukte kämen aus China. Da jedoch beim Einsatz des DEIG auch Daten erhoben und gespeichert würden, sei dies problematisch. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Junghans berichtet Herr Bretsch, es habe einen Einzelfall gegeben, bei dem sich das DEIG nicht bewährt habe, was jedoch eher an der Bedienung gelegen habe. Es habe sich gezeigt, dass ein intensives Training die Einführung des DEIG flankieren müsse.

Herr Jäger, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), bezieht sich einleitend auf die Stellungnahme, [Umdruck 20/2327](#), und führt dann ergänzend zum zusätzlichen Personalbedarf der Landespolizei aus. Die MEGAVO-Studie hat ergeben, dass fehlendes oder unzureichendes Personal ein deutliches Belastungskriterium im subjektiven Empfinden der Polizistinnen und Polizisten darstelle. Er sei jedoch überzeugt, dass dieses subjektive Empfinden auch objektiv begründet sei. Mehrbedarfe entstünden beispielsweise durch die Einrichtung von Polizeistationen in Landesunterkünften und auch kommunalen Flüchtlingsunterkünften. Das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus sei zwar ein Erfolg, jedoch in der Bedienung auch sehr komplex. Es gebe viele Kolleginnen und Kollegen, die hier das Training durchführen hätten. Zudem sei seit Jahren der Überstundenstand bei der Landespolizei sehr hoch und liege bei ungefähr 300 Vollzeitäquivalenten. Auch die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben koste Personal. 2010 habe es 7.561 Stellen ohne Anwärter und Auszubildende gegeben, 2023 seien es 8.398 Stellen gewesen. Die teilweise in der Plenardebatte – auch von Abgeordnetem Kürschner – genannte Zahl eines Zuwachses von 2.000 Stellen sei also nicht zutreffend.

Abgeordneter Kürschner meint, die von Herrn Jäger kritisierten Zahlen zum Personalbestand der Landespolizei, die er in der Plenardebatte genannt habe, habe er von Statista bezogen.

Herr Jäger fährt fort: Er habe angesichts der derzeitigen Haushaltslage nicht die Erwartung, dass alle Bedarfe von jetzt auf gleich umgesetzt werden könnten, jedoch sei es wichtig, in ein ernsthaftes Gespräch darüber einzutreten.

Beispielsweise fordere die GdP 50 Stellen für den Bereich der spezialisierten Verkehrsüberwachung. Der Verkehrssicherheitsbericht 2022 habe eine Steigerung der Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss von knapp 15 Prozent gezeigt. Verkehrsüberwachung sei jedoch in der Praxis der Dienststellen ein sogenannter taktischer Leichtpunkt, der bei Personalknappheit am ehesten hintanstellen müsse.

Frau Blaas, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der GdP, ergänzt. Sie sei in ihrer dienstlichen Funktion in der Schwerbehindertenvertretung der Landespolizei mit der Gesundheit der Kollegen vertraut. Es gebe im Jahr 2022 einen Abwesenheitskrankenstand von 220.000 Fehltagen in der Landespolizei, das entspreche ungefähr zehn Prozent, also ungefähr 1.000 Kolleginnen beziehungsweise Kollegen. Zudem gebe es Teildienstunfähigkeiten, also Polizisten, die beispielsweise keine Nachtdienste oder keine Sonderdienste mehr wahrnehmen könnten. Dies müsse dann auch von den voll dienstfähigen Kollegen übernommen werden, erscheine jedoch kaum in einer Statistik. Zudem gebe es in diesem Bereich kein verlässliches Lagebild. Auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement stochere man insofern im Nebel. Zudem stelle das Land, was richtig sei, schwerbehinderte Menschen ein, die dann aber häufig nur einen Teil der Arbeitsleistung eines nicht Schwerbehinderten erbringen könnten und zudem fünf Tage Zusatzurlaub und mutmaßlich eine höhere Krankenquote hätten. Trotzdem besetzten die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen – gerade im Landespolizeiamt – eine Vollzeitstelle. Es gebe jedoch keine Kompensationsmöglichkeiten für die geringere Leistung. Es gebe sehr viele psychische Erkrankungen in der Landespolizei, die fünf Psychologenstellen seien hierfür zu wenig.

Herr Crossley, stellvertretender Landesvorsitzender des Bundes deutscher Kriminalbeamter, meint, im Mittelpunkt der Bemühungen um eine moderne Polizei müssten die Mitarbeitenden und ihre Arbeitsbedingungen stehen. Zudem sei die Digitalisierung teilweise zu hinterfragen; sie dürfe kein Selbstzweck werden. Er stimme Herrn Jäger beziehungsweise der GDP ausdrücklich zu, dass viele Bereiche der Landespolizei noch nicht so personell ausgestattet seien, wie es erforderlich sei. Zwar habe es auch im Bereich der Kriminalpolizei Personalzuwächse gegeben, dies sei jedoch mit einer unfassbaren Zunahme der Komplexität der Aufgaben in dieser Zeit zusammengefallen. Beispiele seien Deliktfelder wie Kinderpornografie, Cybercrime, Callcenter-Betrügerei und Ähnliches.

Positiv herausstellen wolle er, dass sich die Sachausstattung innerhalb der letzten Jahre deutlich verbessert habe. Sowohl bei der persönlichen Schutzausstattung als auch bei der IT-Ausstattung stehe Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer gut da. Negativ sei in diesem Bereich allein die Raumausstattung. Viele Dienstgebäude seien desolat. Zwar gebe es einige Leuchtturmprojekte, die herausstächen, wie das Einsatztrainingszentrum in Eutin, jedoch müsse die große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in räumlicher Enge arbeiten. Eine Größe eines Einzelbüros von acht Quadratmetern sei insbesondere bei Publikumsverkehr nicht vertretbar.

Zur Einführung der E-Akte Strafverfolgung meint Herr Crossley, bis Januar 2026 sei es nicht mehr weit. Es werde eine Herausforderung sein, bis dahin das Produkt einzuführen. Dies werde, wie auch die Schulung, eine Herkulesaufgabe.

Zur Cyberhundertschaft meint Herr Crossley, er habe nach wie vor nicht verstanden, wie diese Cyberhundertschaft am Ende aussehen solle und strukturiert sein solle. Man müsse klar konstatieren, dass die Digitalisierung die Polizei derzeit überrenne und man Schwierigkeiten habe, bei den Ermittlungen hinterherzukommen. Es gebe einzelne spezialisierte Bereiche, die einen sehr hohen Standard in der Auswertung hätten, dies gelte jedoch nicht in der Fläche bei der Verfolgung einfacher bis mittlerer Kriminalität. Insbesondere fehle es an einer zentralen Digitalisierungsstrategie. Mühsam sei auch die Beschaffung von IT-Geräten; erforderlich sei auch ein Lizenzenmanagement für Software. Es zeige sich auch, dass auch die jüngeren Kolleginnen und Kollegen – vermeintliche Digital Natives – durchaus einen großen Schulungsbedarf hätten.

Die automatische Spracherkennung, so Herr Crossley, sei ein dringendes Erfordernis. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dauere eine Videovernehmung eines Opfers beispielsweise 90 Minuten, was eine Schreibkraft im Anschluss zwei bis drei Tage binde. Nützlich könne die Technik auch sein bei der Auswertung beschlagnahmter Datenträger, beispielsweise Handys mit Sprachnachrichten. Insgesamt gebe es noch große Potenziale zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Bei der Onlinewache könne beispielsweise ein KI-basierter Chatbot intelligente Nachfragen an die Bürgerinnen und Bürger stellen.

Zum Gesundheitsmanagement legt Herr Crossley Wert darauf, neben den Beamten nicht die Tarifbeschäftigten zu vergessen. Das Tarifrecht sei leider nicht so flexibel wie das Beamten-

recht, wenn es darum gehe, besondere Möglichkeiten wie Sonderurlaube oder Dienstsportangebote zu schaffen. Er wirbt dafür, in den entsprechenden Tarifverhandlungen die Tarifräfte diesbezüglich in den Blick zu nehmen.

Abgeordneter Dirschauer bezeichnet den Bericht insbesondere in Bezug auf das Thema Gesundheit als Weckruf. Es gehe nun darum, hier an die Ursachenforschung heranzugehen. – Herr Jäger berichtet, es gebe seit 2014 eine Dienstvereinbarung, die ein Lagebild zur Gesundheit bei den Bediensteten vorschreibe. Dennoch liege ein solch umfassendes Lagebild bis heute nicht vor. Eine wichtige Forderung der GdP sei es, landespsychologischen Dienst, polizeiärztlichen Dienst und andere soziale Einrichtungen aus der Personalverwaltung des Landespolizeiamtes auszugliedern. Er gehe zwar nicht davon aus, dass es hier eine missbräuchliche Datenübertragung innerhalb des Landespolizeiamtes gebe, aber es passiere etwas in den Köpfen der Beamten, die überlegten, einen entsprechenden Dienst aufzusuchen und Angst vor einer Dienstunfähigkeitsprüfung hätten.

Abgeordneter Schiefer meint, der Bericht unterstreiche, dass es nach wie vor wichtig sei, die Modernisierung der Landespolizei auch durch deutlichen Ressourceneinsatz voranzutreiben.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, warum das Lagebild nicht vorhanden sei. Es sei wichtig von der Landesregierung zu erfahren, wie hier die Zeitplanung sei.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Schiefer berichtet Frau Blaas, es gebe keine neueren Krankendaten als die im Bericht vorgestellten.

Abgeordneter Dirschauer spricht das Instrument des Minderleistungsausgleichs mit Finanzierung durch das Landesamt für Soziale Dienste bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an. – Frau Blaas meint, nach ihrer Kenntnis sei dieses Instrument, der Beschäftigungssicherungszuschuss, innerhalb der Landesverwaltung nicht anwendbar.

Abgeordneter Dirschauer fragt nach Fortschritten bei der ethnischen Zusammensetzung der Landespolizei. – Herr Bretsch antwortet, insbesondere bei interkultureller Kompetenz sei die Landespolizei schon seit längerer Zeit im bundesweiten Vergleich mit einem sehr großen Angebot in Aus- und Fortbildung unterwegs. Genauere Angaben könne er derzeit nicht hierzu machen. – Herr Crossley und Herr Jäger berichten, im Rahmen des Stellenaufbaupfades sei

die Fortbildung zugunsten der Ausbildung teilweise zurückgestellt worden. Herr Jäger unterstreicht das Modell der Demokratielotsen, das sich insbesondere im Themenbereich interkulturelle Kompetenz bewährt habe. Die Landespolizei, so Herr Jäger weiter, habe in den letzten Jahren über 200 Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund erfolgreich eingestellt und arbeite eng mit der türkischen Gemeinde zusammen, um dort Werbung für Anwärter zu machen. Es müsse jedoch bedacht werden, dass ein Migrationshintergrund nicht in der Personalakte erfasst werde. – Abgeordneter Dr. Junghans meint, es gehe nicht so sehr um einen Migrationshintergrund, sondern um sprachliche und kulturelle Kompetenzen, unabhängig davon, wie diese erworben worden seien. Die Sprachkenntnisse, so Abgeordneter Dr. Junghans, könnten unproblematisch durch den Dienstherrn erfasst werden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Schiefer erläutert Herr Bretsch zur Einführung der E-Akte, man müsse streng zwischen der E-Akte in Strafsachen und der E-Akte bei der E-Akte-Verwaltung unterscheiden. Die Einführung der E-Akte Strafsachen müsse mit der Einführung in der Justiz eng abgestimmt werden. Im Bereich der Polizei habe man sich hier nicht für das Produkt VIS entschieden. Falls alle anderen Bundesländer seien zu demselben Ergebnis gekommen, dass dies nicht sachgerecht wäre. Die Einführung der E-Akte in Strafsachen werde sich bei der Polizei nur durch einen zusätzlichen Button in @rtus bemerkbar machen, über den die Akte zusammengestellt und dann an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden könne. IT-technisch stelle dies in der Tat eine große Herausforderung dar, jedoch sehe die Meilensteinplanung weiterhin eine Pilotierung zum Juni 2024 in Schleswig-Holstein vor. – Abgeordneter Dr. Buchholz weist auf die Auffassung der GdP hin, der zufolge es keine Kompatibilität zwischen den E-Akten-Vorgängen in Dienststellen und dem Ministerium gebe.

Zu einigen Punkten bittet Abgeordneter Dr. Buchholz um eine nachgelagerte Beantwortung: Er möchte Einzelheiten zur gewählten Open-Source-Lösung für Spracherkennung haben und fragt, welche Potenziale das Innenministerium für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz innerhalb der Landespolizei und darüber hinaus sehe. Zum Einsatz des DEIG frage er nach möglichen Konsequenzen auf die Einführung der DEIG durch die Kostenexplosion.

6. Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1355](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2270, 20/2276, 20/2325, 20/2337, 20/2338, 20/2356, 20/2445, 20/2446, 20/2464, 20/2465](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend die Erstellung der Antwort der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – vom 20. Oktober 2023 ([Drucksache 20/1498](#)) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) zu den Gründen der Entlassung der für Integration und Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin Marjam Samadzade

Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/2264](#)

– hier: Beschluss über vertrauliche Behandlung nachgelieferter Akteile –
hierzu: vertraulicher [Umdruck 20/2466](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass die Akten offensichtlich unvollständig seien. Es gebe in den Akten der Staatskanzlei Teile einer elektronischen Kommunikation, die sich auf der Seite des Sozialministeriums nicht wiederfinde. Wenn einzelne Beamte der Staatskanzlei einen elektronischen Kommunikationsverkehr dokumentierten und andere Teile der Landesverwaltung dies nicht täten, sei die Akte nicht vollständig. Er bitte um einen entsprechenden Hinweis an die Landesregierung mit der Aufforderung, die Akten vollständig vorzulegen.

Abgeordneter Dürbrook ergänzt, es gehe insbesondere um den Zeitraum vom 23. August bis 12. September 2023. In diesem Zeitraum gebe es fehlende Aktenteile, die sogar öffentlich verfügbar seien. – Abgeordneter Dr. Buchholz ergänzt, es gehe insbesondere um den Zeitraum vom 17. Oktober bis 23. Oktober 2023.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Inhalte der nachgelieferten Akten vertraulich und geheim zu halten sowie die Fertigung von Abschriften und Kopien auszuschließen.

8. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“

Schreiben der Landtagspräsidentin vom 22. Dezember 2023
[Umdruck 20/2448](#)

hierzu: [Umdruck 20/2109](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, festzustellen, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist, sie sich auf einen zulässigen Gegenstand bezieht und somit zulässig ist.

9. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2428](#) – Beschlüsse der 36. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Unterrichtung 20/126](#) – Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in den Kommunen (Landeshinweisgeberschutzgesetz – LHinSchG) („Formulierungshilfe“)

[Unterrichtung 20/128](#) – Entwurf der Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze nach § 558 Absatz 3 Satz 2 BGB

[Unterrichtung 20/129](#) – Änderung des Medienstaatsvertrages in Form eines Fünften Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag – 5. MÄStV)

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer